

Regeln für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten an der Gesamtschule Eilpe

Änderungen gemäß Schulmail vom 28.07.2022

Testungen und Umgang mit vulnerablen Personen

1. Am ersten Schultag wird allen Schüler:innen eine Testung angeboten.
2. Alle weiteren Tests sind anlassbezogen (s.u.) durchzuführen:
 - a) Symptome
 - b) enger Kontakt mit positiv getesteter Person
3. Alle Schüler:innen und Lehrer:innen erhalten monatliche 5 Tests, die sie mit nach Hause nehmen und dort für anlassbezogene Testungen verwenden können.
4. Schüler:innen, die mit Covid-typischen Symptomen zur Schule erscheinen, müssen ein formloses Schreiben (ggf. Der Erziehungsberechtigten) über einen zu Hause durchgeführten Selbsttest mit negativem Ergebnis mitbringen. Ansonsten entscheidet die Lehrkraft über eine Testung; verweigert der Schüler/die Schüler den Test, darf er/sie nach Hause geschickt werden.

Die hierfür benötigten Tests stehen in den Teamzimmern zur Verfügung (NW Vorbereitungsraum)
5. Im Falle eines positiven Selbsttests, muss in jedem Fall ein Bürgertest oder PCR-Test durchgeführt werden. Ist dieser positiv, folgen 10 Tage Quarantäne. Ein Freitesten ist nach 5 Tagen durch einen Bürgertest (nicht durch einen Selbsttest!) möglich. Am Ende der 10tägigen Quarantäne ist keine Testung erforderlich.
6. Im Falle eines positiven Tests in der Schule werden minderjährige Schüler:innen weiterhin beaufsichtigt (Raum 110). Der FL informiert SL und Sekretariat. Das Sekretariat informiert die Erziehungsberechtigten, die den Schüler/die Schülerin abholen.
7. Die Regelungen zum Schutz von Menschen mit Vorerkrankungen bleiben bestehen. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist nach Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung möglich. Ein Anspruch auf Erteilen von Distanzunterricht besteht nicht. Aufgaben werden über Tandempartner:innen oder die Lernplattform Logineo gestellt.

Hygieneregeln (AHA-L)

A – Abstand halten

1. Der **Sicherheitsabstand von 1,5m** wird weiterhin empfohlen.

H – Hygiene (L)

2. Alle Klassen- und Kursräume werden weiterhin regelmäßig stoßgelüftet.
3. Bewährte Verhaltensweisen wie regelmäßiges Händewaschen, ggf. auch Desinfektion sowie die Husten- und Nies-Etikette werden beibehalten.

A – Medizinische Masken

1. Das Tragen von medizinischen Masken wird weiterhin empfohlen.
2. In den Schulbussen (auch zum Schwimmen) besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.